



Forschungsförderung für translationale Kooperationsprojekte aus dem Bereich der muskuloskelettalen Forschung

Gemäß Vorschlag des Wissenschaftsausschusses der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) e.V.
Beschlissen durch die DGU-Präsidiums-Sitzung vom 28.05.2022

Statuten:

1. Allgemeines:

Ziel ist die Förderung von translationalen Kooperationsprojekten im Bereich der muskuloskelettalen Forschung. Hierbei kann eine Förderung sowohl zur Etablierung eines Kooperationsvorhabens / Forschungsverbundes als auch zur konkreten Studiendurchführung eines Kooperationsprojektes erfolgen. Für die Förderung gilt:

- a. Die Forschungsförderung wird vergeben von der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie.
- b. Die Ausschreibung erfolgt erstmalig 2022.
- c. Die Höhe der Forschungsförderung beträgt 8.000 Euro pro Ausschreibung und wird durch einen Industriesponsor bereitgestellt.
- d. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden im Folgejahr der Gewährung im Rahmen einer Veranstaltung des Wissenschaftsausschusses auf dem DKOU präsentiert.

2. Bewerbungsunterlagen:

- a. Die notwendigen Bewerbungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Anschreiben mit einer Erklärung der Einhaltung der Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis des Bewerbers
 - Projektbeschreibung mit Darstellung
 - des geplanten Vorhabens
 - der Zusammensetzung der kooperierenden Partner
 - der klinischen Bedeutung des Projekts
 - der Verwendung der Finanzmittel
 - ggf. des Status des Tierversuchsantrags bzw. der Zustimmung einer Ethikkommission
 - Lebenslauf der Antragsteller

b. Einsendeschluss für diese Unterlagen ist der 30.06. des laufenden Kalenderjahres.

3. Voraussetzungen:

- a. Antragsteller
 - Zumindest einer der Antragstellenden muss klinisch oder grundlagenwissenschaftlich in einer unfallchirurgischen oder orthopädisch-unfallchirurgischen Einrichtung (Klinik oder Forschungsinstitut) tätig sein.
 - Es gibt keine Altersbegrenzung des Antragstellers.

b. Forschungsprojekt

- Das geplante Forschungsprojekt muss aus dem muskuloskelettalen Bereich kommen. Zudem muss es sich um klinische oder patientennahe Forschung mit hoher translationaler Relevanz handeln.
- Das intra- oder extramurale Kooperationsprojekt setzt sich aus mindestens zwei Partnern zusammen, die im Falle eines intramuralen Projekts in verschiedenen Institutionen beschäftigt sein müssen.
- Die beantragte Forschungsförderung kann ergänzend zu einem bereits laufenden Kooperationsprojekt/Forschungsverbund beantragt werden. In diesem Falle ist eine detaillierte Beschreibung der/des zusätzlichen Bedingungs- /Erkenntnisgewinns der hier beantragten Förderung nötig.

4. Auswahlkommission:

a. Die Auswahlkommission setzt sich aus insgesamt fünf Mitgliedern zusammen:

- Sprecher des Wissenschaftsausschusses DGU
- Stellv. Sprecher des Wissenschaftsausschusses DGU
- DFG-Fachkollegiat aus dem Bereich Orthopädie und Unfallchirurgie
- Vertreter des Konvents der Universitätsprofessoren für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Ggf. Vertreter des Industriesponsors

b. Die Kommission prüft das Kooperationsprojekt auf Basis nachfolgender Kriterien:

- Originalität des Forschungsprojekts
- Verwendete Methoden im Forschungsprojekt
- Klinische Relevanz des Forschungsvorhabens
- Durch die Kooperation erreichte Synergismen

c. Für die zuvor genannten Kriterien wird eine Benotung von 1 bis 5 gewählt.

d. Jedes Jury-Mitglied beurteilt nach dem vorgegebenen Kriterienkatalog.

e. Befangenheitsklausel: Im Falle der direkten Beteiligung eines Jury-Mitglieds an einer der eingereichten Forschungsprojekte oder im Falle der Beteiligung eines Antragstellers aus seiner Einrichtung nimmt die betreffende Person nicht an der Beurteilung teil.

5. Organisatorischer Ablauf:

- Die Anträge sind zeitgerecht an die Geschäftsstelle der DGU in Berlin **ausschließlich per E-Mail an preise@dgou.de** zu richten.
- Die Geschäftsstelle reicht die eingereichten Anträge an die/den Leiter/in des Wissenschaftsausschusses DGU weiter.
- Die/der Leiter/in prüft, ob die Regularien von den Antragstellenden eingehalten werden bzw. zutreffen und verschickt die Manuskripte mit den Bewertungskriterien an die Gutachtenden mit einem Bewertungsformular binnen 3 Wochen.
- Nach Eingang der Jury-Bewertungen wertet die/der Leiter/in diese aus und übermittelt sie dem Generalsekretär der DGU zur Vorlage beim Geschäftsführenden Vorstand der DGU zur abschließenden Entscheidung.